

P2.09.02.04 Verkehrsbeschränkungen fahrender Verkehr

371-2015

Realisierung Begegnungszone Bahnhof- / Kirchplatz

Beantwortung Kleine Anfrage

Max Wiederkehr (CVP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 19. Januar 2015 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Der Stadtrat hat das Tempo 30-Konzept überarbeitet und am 27. August 2012 genehmigt. Ein kleiner Teil davon wurde zwischenzeitlich umgesetzt. Auf dem dazugehörigen Plan sind auch die geplanten Begegnungszonen markiert. Dies sind die blau eingefärbten Flächen, mit Nr. 6 das Gebiet Steinacker, mit Nr. 7 das Gebiet Oberdorf und mit Nr. 16 das Gebiet Bahnhof-/Kirchplatz. Für die Realisierung der Begegnungszone Bahnhof-/Kirchplatz erachte ich den baulichen und den finanziellen Aufwand als äusserst gering. Nach meiner Schätzung müssten maximal 8 Verkehrsschilder montiert und ev. Bodenmarkierungen angebracht werden.

Bis wann gedenkt der Stadtrat diese geplante Begegnungszone Nr. 16 zu realisieren?"

Die Kleine Anfrage von Max Wiederkehr (CVP) wird wie folgt beantwortet:

Allgemeines

Generell gilt innerorts Tempo 50. Um davon abweichen zu können, braucht es ein Gutachten, mit welchem festgestellt wird, ob die Bedingungen für die Einrichtung einer Regelung für Tempo 30 bzw. für eine Begegnungszone (Tempo 20) erfüllt sind. Dazu müssen die Verkehrssituation analysiert (Geschwindigkeitsmessungen, Unfallstatistik usw.) und die konkreten Massnahmen definiert werden. Das Gutachten zeigt auf, ob und was für bauliche Massnahmen notwendig sind, damit die erlaubten Höchstgeschwindigkeiten und die mit der Begegnungszone verbundene Vortrittsregelung für Fussgänger eingehalten werden. Basis für die Umsetzung von verkehrsberuhigenden Massnahmen bildet das vom Stadtrat am 27. August 2012 beschlossene Tempo-30-Konzept. Dieses Konzept wird in Etappen umgesetzt. In der Regel erfolgt die Realisierung einer Tempo 30-Zone oder Begegnungszone im Zusammenhang mit einer anstehenden Strassensanierung und/oder unter Berücksichtigung von laufenden Planungen.

Bahnhof-/Kirchplatz

Gemäss Tempo-30-Konzept ist im Bereich des Bahnhof-/Kirchplatzes eine Begegnungszone (Tempo 20) geplant. Der motorisierte Individualverkehr ist auf den im Perimeter der Zone Nr. 16 liegenden Strassen und Plätzen (Löwenstrasse, Kirchstrasse, Bahnhofplatz, Kirchplatz) bereits heute stark eingeschränkt. So ist der gesamte Bereich Bahnhof-/Kirchplatz mit einer Fahrverbotszone für Motorwagen und Motorräder mit individuellen Zufahrtsberechtigungen (Teilfahrverbote) signalisiert. Im Perimeter sind keine Probleme bezüglich unangemessener Geschwindigkeiten bekannt. Trotzdem wird der Stadtrat dieses Jahr ein Gutachten erstellen lassen, welches aufzeigen soll, unter welchen Voraussetzungen die Begegnungszone umgesetzt werden kann. Aufgrund dieses Gutachtens wird entschieden, ob ein entsprechender Betrag ins Budget 2016 aufgenommen wird.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Kleine Anfrage von Max Wiederkehr (CVP) betreffend Realisierung Begegnungszone Bahnhof- / Kirchplatz wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Sitzung vom 23. März 2015

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- ✓ - Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Stadtplanungsamt;
- Leiter Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Sicherheits- und Gesundheitsvorstand;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Uwe Krzesinski
Stadtschreiberin-Stv.

versandt am: 25. März 2015
br